

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Boulderzentrum

### ⟨DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG⟩

#### 1. Geltungsbereich / Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) regeln die Benutzung der Sportanlage **DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG** durch Benutzer.

**Hinweis zur Genderformulierung:** Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter und andere, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Diese AGB sind in der Boulderhalle angeschlagen, wie auch auf der homepage [www.dieboulderhalle.ch](http://www.dieboulderhalle.ch) einsehbar. Jeder Nutzer ist angehalten, die AGB zur Nutzung der Sportanlage komplett durchzulesen, zu akzeptieren und sich daran zu halten. Durch die Benutzung der Sportanlage, „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“, gelten diese AGB durch den Benutzer damit akzeptiert. Als Benutzung gilt der Aufenthalt in den Anlagen des Boulderzentrum „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ sowohl zu Zwecken der eigenen sportlichen und gesundheitsfördernden Betätigung, als auch zur Begleitung anderer Boulderer, sowie der Konsumation im Bistrobereich. In der Halle sind die Hallenordnung und die Boulderregeln angeschlagen. Jedem Benutzer sind die darin genannten Risiken des Bouldersports bekannt und nimmt diese in Kauf. Die jeweils aktuellen AGB werden als Bestandteil des Vertrages zwischen dem Nutzer der Boulderhalle „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“, als Betreiber dieser Sport- und Boulderhalle, akzeptiert.

Die Firma „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ ist berechtigt, vorliegende AGB sowie die Hallenordnung jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden mit dem Aushang oder mit dem Newsletter per E-Mail der aktualisierten AGB und der Hallenordnung in der Boulderanlage **DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG** wirksam. Nutzer können aus Änderungen keine Rechte ableiten. Die Benutzung der Boulderhalle ist nur gestattet, wenn der Nutzer die Einhaltung der Hallenordnung inklusive Boulderregeln von „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ und den Erhalt der Risikohinweise unterschriftlich bestätigt hat.

#### 2. Vertragsabschluss / Eintritte / Abo

Ein Vertrag kommt beim Kauf einer Tageseintrittskarte oder Abo, der Buchung eines Boulderkurses oder beim Kauf eines Produkts im Verkaufsshop zustande. Die jeweilige aktualisierte Preisliste ist auf der Homepage zu entnehmen. Beim erstmaligen Besuch der Boulderhalle ist ein Registrierungsformular wahrheitsgemäss auszufüllen. Die Benutzung der Boulderhalle und die

**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**  
Stettbachstrasse 4  
CH-8600 Dübendorf

freigegeben: Betriebsleitung Ingo Peter Kuttler  
[ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch](mailto:ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch)  
Telefon: +41 44 500 82 12  
Mobile: +41 79 870 86 00

Version gültig ab: 01.11.2021

Teilnahme an den Angeboten von „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ sind kostenpflichtig. Die Benutzer müssen hierfür vor der Benutzung der Sportanlage den Eintritt oder/und Kurskosten bezahlen oder das gültige Abo unaufgefordert am Empfang vorweisen resp. scannen. Die aktuellen Preise oder Veränderungen sind auf der Homepage jeweils fristgerecht aufgeschaltet und am Empfang über die Preisliste oder die Info- und Werbebildschirme ersichtlich. Sie verstehen sich stets jeweils für 1 Person (ausgenommen Familieneintritte), inklusive der gesetzlichen Steuern und Abgaben. Zuschauer bei Wettkämpfen oder Gäste, die nicht aktiv in den Sport eingreifen (bouldern) müssen keinen Eintritt bezahlen, aber aus dem Boulderbereich fernbleiben.

### **3. Haftung und Risiken**

Das Benutzen der Sportanlage „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ erfolgt auf eigene Verantwortung. Die „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ sowie das Personal können nicht für Verletzungen oder Schäden haftbar gemacht werden (siehe Hallenordnung), welche durch die Tätigkeit der Benutzer entstehen. Die „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ lehnt jegliche Haftung ab. Der Abschluss einer geeigneten Versicherung ist Sache des Benutzers.

Grobe Verstösse gegen Anweisungen/Weisungen des Hallenpersonals und/oder der Hallenordnung können einen Hallenverweis oder ein Hallenverbot zur Folge haben. Anspruch auf Rückerstattung von Eintritts-, Abo- oder Kurspreisen besteht dann nicht mehr. Für selbstverursachte Schäden an der Einrichtung der Firma „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder!

***Unsere Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.***

### **4. Öffnungszeiten**

Die aktuellen Öffnungszeiten sind immer der Homepage [www.dieboulderhalle.ch](http://www.dieboulderhalle.ch) zu entnehmen. Zusätzlich werden veränderte Öffnungszeiten in der Halle am Infoboard angeschlagen. Falls die ganze Halle für den öffentlichen Betrieb gesperrt sein sollte, wird dies frühzeitig auf der homepage bekannt gegeben und am Infoboard frühzeitig informiert. Grund dafür können anstehende Wettkämpfe, Teamevents, Revisionen oder ähnliches sein. Das gleiche gilt, falls die Halle aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, etc.) geschlossen werden muss.

### **5. Automatisiertes Zugangssystem**

Das automatisierte Zugangssystem ermöglicht unseren Benutzern den Zutritt während den Öffnungszeiten, in denen kein Personal direkt an der Eingangspforte (Drehkreuz/ Scanbereich/ QR-Code) anwesend ist. Der automatisierte Zutritt ist erst ab dem Alter von 14 Jahren ohne Begleitung Erziehungsberechtigter möglich und bedarf einer schriftlichen Zustimmung derselben. Inhaber von

**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**  
Stettbachstrasse 4  
CH-8600 Dübendorf

freigegeben: Betriebsleitung Ingo Peter Kuttler  
[ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch](mailto:ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch)  
Telefon: +41 44 500 82 12  
Mobile: +41 79 870 86 00

Version gültig ab: 01.11.2021

Abo`s / Tageseintrittskarten, welche über das Internet gebucht wurden, welche den automatisierten Eintritt ermöglichen, dürfen keinen anderen Personen Zutritt gewähren (Hallenordnung). Alle Kunden des automatisierten Zutritts müssen mit ihrer autorisierten Eintrittskarte/ Abo am Drehkreuz an der Anmeldung einbadgen. Kunden, die ohne gültige Eintrittskarte in die Boulderanlage „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ gelangen, sind sofort zu melden. Kunden, die bei einer Kontrolle ohne gültigen Tageseintritt erfasst werden, werden direkt bei der Polizei angezeigt, zudem werden sie mit einem Hallenverbot geahndet und mit einer Verstosspauschale von CHF 180 gebüsst. Das Gleiche gilt, wenn bestehende Kunden, Unberechtigte (ohne Eintrittskarte) in den Betrieb einlassen.

## 6. Abonnement / Gutschein / Sonstiger Eintritt

In der Sportanlage **DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG** gibt es folgende Eintrittsmodalitäten:

- Tageseintrittskarte
- 1-Jahres Abonnement
- ½-Jahres Abonnement
- 11-er Karte

Abonnemente (Jahres-, Halbjahres-Abos) sind persönlich und nicht übertragbar. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt per Kaufdatum. Abonnemente können ihre Laufzeit weder zurückgenommen noch geändert oder übertragen werden. Missbräuchlich verwendete Abonnemente, Gutscheine etc. führen zum sofortigen Entzug derselben und kann für den Eigentümer und Beteiligte zu einem Hallenverbot führen. Die Firma **DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG** wird zudem ein straf- und zivilrechtliches Untersuchungsverfahren einleiten. Gutscheine sind **maximal 5 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig!**

## 7. Kinder

- Kinder immer beaufsichtigen!
- Spielen im Boulderbereich ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt
- Ein Kinderbereich ist vorhanden
- Minderjährige ab 14 Jahren, dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und beaufsichtigt bouldern
- Eltern haften für ihre Kinder!

**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**  
Stettbachstrasse 4  
CH-8600 Dübendorf

freigegeben: Betriebsleitung Ingo Peter Kuttler  
[ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch](mailto:ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch)  
Telefon: +41 44 500 82 12  
Mobile: +41 79 870 86 00

Version gültig ab: 01.11.2021

## 8. Ordnung / Hygiene

- In der ganzen Boulderanlage müssen stets Socken, Finken oder Hallenschuhe getragen werden. **Barfuss, ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt, ebenso im Trainingsbereich.**
- Bouldern ist nur in sauberen Kletterschuhen oder Hallenturnschuhe erlaubt.
- Magnesium ist erlaubt, jedoch darf das Chalkbag nicht am Körper getragen werden. Aus pandemischen und hygienischen Gründen empfehlen wir das Liquid-Chalk (Liquid-Chalk wird mitunter aus Desinfektionsmittel hergestellt).
- Die gesamte Boulderanlage inklusive Sanitäranlagen und Garderoben sind stets sauber zu halten.
- Das Konsumieren von Esswaren und Getränken, ist nur im Bistrobereich erlaubt. Auf den Matten sowie im Kinderbereich herrscht Konsumationsverbot.

## 9. Kurse / Gruppen

Die aktuellen Kursprogramme und Preise dazu sind der Homepage [www.dieboulderhalle.ch/Kurse](http://www.dieboulderhalle.ch/Kurse) zu entnehmen. Jede Kursanmeldung erfolgt über eine online-Anmeldung direkt über unsere Homepage.

Jeder Kurs muss eine Mindestteilnehmeranzahl von 4 Personen zur Durchführung garantieren, maximum 8 Personen. Findet ein Kurs nicht statt, werden die angemeldeten Teilnehmer bis 24 Std. vor Kursbeginn per E-Mail oder Mobiltelefon informiert. Die gesamten Kurskosten sind vor dem Kurs direkt an der Anmeldung /Bistro jeweils für den ganzen Kurs zu entrichten (Barzahlung, TWINT und EC sind mögliche Zahlungsarten).

Eine Abmeldung ist mindestens 7 Tage vor Kursbeginn per E-Mail ([kurse@dieboulderhalle.ch](mailto:kurse@dieboulderhalle.ch)) mit Kursbeschreibung vorzunehmen. Bei nicht Einhaltung der 7-Tagenfrist wird immer 50% von den Kurskosten dem angemeldeten Teilnehmer verrechnet, also in Rechnung gestellt. Ist es dem Teilnehmer durch Krankheit/ Unfall nicht möglich an dem Kurs teil zu nehmen, besteht die Möglichkeit, durch Vorlegen eines Arztzeugnis, die verpassten Module nachzuholen oder die restlichen Kurskosten zurück erstattet zu bekommen.

Jeder Kurs in unserer Halle ist modular aufgebaut. Immer 2-4 Module, die sich wiederholen. Die Kosten werden nach der Bezahlung nicht erstattet. Jedem Teilnehmer steht nach Versäumnis eines Kursangebotes, die Möglichkeit, in einen anderen folgenden Kurs ins das richtige oder fehlende Modul einzusteigen, und seinen Kurs doch noch zu absolvieren.

Die Kursleitung ist nur während den Kurszeiten für die Betreuung der Kunden zuständig. Die Versicherung (Unfall und Haftpflichtversicherung) ist Sache der Teilnehmer. Externe Kurse dürfen nur mit Genehmigung durch die Betriebsleitung stattfinden.

In der Sportanlage **DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG** werden ***nur professionell*** ausgebildete Trainer / Instruktoeren / Leiter akzeptiert. Die Vorlage der jeweiligen Professionalisierung ist der Betriebsleitung zu jederzeit vorzulegen.

**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**  
Stettbachstrasse 4  
CH-8600 Dübendorf

freigegeben: Betriebsleitung Ingo Peter Kuttler  
[ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch](mailto:ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch)  
Telefon: +41 44 500 82 12  
Mobile: +41 79 870 86 00

Version gültig ab: 01.11.2021

**Für unausgebildete oder unprofessionelle Kurse übernimmt die DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG keine Haftung. Auch für gefälschte Leiterdokumente, kann und wird die DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG keine Haftung übernehmen.**

## 10. Sektorenspernung!

Für ausserordentliche Veranstaltungen/Ereignisse (z.B. Wettkämpfe, Teambuilding-Events, etc.) (Routenbau, Revisionen, Kurse, Reinigungen, etc.) können Sektoren der Boulderhalle zeitweise für die freie Nutzung gesperrt oder eingeschränkt werden.

## 11. Verbraucherstreitbeteiligungen!

Die Firma „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ nimmt nicht an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäss Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz teil. Gerne klären wir etwaige Meinungsverschiedenheiten mit ihnen persönlich.

## 12. Anpassung der AGB!

Änderung dieser AGB werden wir Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Haben Sie mit uns einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden, falls nötig! Ihre Zustimmung gilt als erklärt, wenn Sie uns ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen anzeigen. Auf diese Genehmigungswirkung werden wir Sie in unserem Angebot hinweisen.

## 13. Ausnahmefälle!

Die Betriebsleitung kann (Vorbehalt) in Ausnahmefällen (z.B. Schwangerschaft, Krankheit, Unfall, Auslandsaufenthalte i.A., usw.) ein Jahresabonnement-Verlängerung von 30 bis 90 Tage bewilligen. Es muss in jedem Fall vorgängig, ein entsprechender schriftlicher Nachweis von Seiten des Kunden (Arztzeugnis, Buchungsbestätigung, Ausbildungsbestätigung, etc.) erbracht werden. Unterbrüche sind Ausnahmefälle, die direkt mit der Betriebsleitung geklärt werden müssen, vorgängig. Für die Unterbrechung wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120 fällig.

## 14. Ermässigte Preise

Bei einem ermässigten Eintritt ist dem Hallenpersonal unaufgefordert der entsprechende Ausweis (z.B. Schüler-, Studentenausweis, etc.) vorzuweisen. Schlussendlich entscheidet das Hallenpersonal (im Härtefall die Betriebsleitung), für eine etwaige Reduzierung der Eintrittskosten im Einzelfall.

**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**  
Stettbachstrasse 4  
CH-8600 Dübendorf

freigegeben: Betriebsleitung Ingo Peter Kuttler  
[ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch](mailto:ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch)  
Telefon: +41 44 500 82 12  
Mobile: +41 79 870 86 00

## 15. Haftung / Diebstahl

- Bei Diebstahl von Garderobegenständen und Wertsachen wird jede Haftung von Seiten der Firma „DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG“ ausgeschlossen.
- Ein Diebstahl wird unverzüglich polizeilich zur Anzeige gebracht und mit einem Hallenverbot zusätzlich geahndet. Jeglicher Anspruch auf ein Abo oder eine 11er Karte verfällt somit.

## 16. Kurswesen

Für das Kurswesen können zusätzliche AGB gelten. (siehe Homepage: [www.dieboulderhalle.ch](http://www.dieboulderhalle.ch))

## 17. Datenschutz

### ***Benutzerverwaltung:***

Anfallende Daten von Nutzern werden von der „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ bearbeitet und registriert. Die Daten werden grundsätzlich nur für eigene Zwecke verwendet, soweit die Geschäftsbeziehungen erforderlich, können die Daten auch an Dritte weitergegeben werden. Bei nicht gesetzeskonformen Handlungen (Zahlungsrückstand, missbräuchliche Kartenverwendung, etc.) durch den Nutzer oder durch Dritte, wird der Polizei sowie den gesetzlich vorgesehen Stellen Meldung erstattet.

## 18. Schadenersatz

Bei vorsätzlich herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen behält sich **DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG** vor, einen Schadenersatz zu verlangen.

## 19. Videoüberwachung

Zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Verhinderung von Straftaten und zum Schutz von dort auffälligen Personen wird im Aussenbereich der Boulderanlage der Zugang zur Boulderhalle, sowie im Innenbereich des Empfangstresen während der Geschäftszeiten videoüberwacht. Eine Überwachung des gesamten Innenbereiches der Sportanlage **DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG** findet ausschliesslich während der Nachtzeit statt. Die Aufnahmen der Videokameras werden für die Dauer von 48 Stunden gespeichert, sowie beim Verdacht von Straftaten zum Zwecke der Beweissicherung und Straftatverfolgung weiterverarbeitet. Die Videoaufnahmen werden nach 48 Stunden gelöscht. Für weitere Fragen zu der Videoüberwachung wenden Nutzer sich bitte an die:

**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**  
Stettbachstrasse 4  
CH-8600 Dübendorf

freigegeben: Betriebsleitung Ingo Peter Kuttler  
[ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch](mailto:ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch)  
Telefon: +41 44 500 82 12  
Mobile: +41 79 870 86 00

Version gültig ab: 01.11.2021

**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**

Betriebsleitung – Ingo Peter Kuttler  
Stettbachbachstrasse 4  
CH-8600 Dübendorf / ZH

**20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

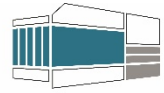
Streitigkeiten, die sich aus diesen AGB oder aus anderen Gründen ergeben unterstehen schweizerischem Recht. Für alle Streitigkeiten gilt ausschliesslich der Gerichtsstand Zürich.

**21. Schlussbestimmungen**

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

**22. Weiterleitung**

Boulderregeln/ Hallenordnung



Die Boulderhalle  
Dübendorf AG

**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**  
Stettbachstrasse 4  
CH-8600 Dübendorf

freigegeben: Betriebsleitung Ingo Peter Kuttler  
[ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch](mailto:ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch)  
Telefon: +41 44 500 82 12  
Mobile: +41 79 870 86 00

Version gültig ab: 01.11.2021